



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 mit der Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	20.07.2015	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.07.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 34 SächsEigBVO
Bereits gefasste Beschlüsse	Keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gezeichnet
 Voigt
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat ist gemäß § 34 SächsEigBVO zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung und die Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinns.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht wurden von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fristgerecht erstellt. Der Jahresabschluss 2014 ist durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zittau nach § 32 Abs. 3 SächsEigBVO und § 105 SächsGemO i. V. mit § 316 ff. HGB im Zeitraum von Mai bis Juni 2015 geprüft worden. Es sind keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Der Bestätigungsvermerk der Prüfung wurde mit Datum vom 26.06.2015 erteilt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung kann bestätigt werden.

Bestätigungsvermerk der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 entsprechend § 32 SächsEigBVO in Verbindung mit § 105 SächsGemO geprüft. Der Jahresabschluss ergibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige rechtliche Bestimmungen wurden beachtet. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beim Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste hat zu keinen Prüfungsbeanstandungen geführt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung kann bestätigt werden.

Zittau, 26.06.2015

Haymann
Amtsleiter RPA Zittau

Grimm
Verwaltungsprüferin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage des BT Forst in Höhe von 1.466,20 €, entlastet die Betriebsleiter für das Jahr 2014 und beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2015, vorzutragen.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	22.696.642,34 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	1.458,46 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.952.391,50 €
	- das Umlaufvermögen	742.792,38 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.296.301,66 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	323.059,70 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	13.277,88 €
	- die Verbindlichkeiten	57.031,66 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	6.971,44 €
2.	Jahresgewinn	50.065,22 €
2.1.	Summe der Erträge	2.236.535,54 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	2.186.470,32 €

Verwendung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	50.065,22 €